

Begründung:

Die Marktordnung der Stadt Emden wurde letztmalig 1999 neu gefasst. Zwischenzeitlich haben sich im täglichen Ablauf Änderungen ergeben. Mit dem Umzug auf den neu gestalteten Neuen Markt soll nunmehr die Marktordnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Wesentliche Änderungen/Neuerungen sind:

- Die Marktordnung bezieht sich nur noch auf die städtischen Wochenmärkte. Alle anderen Märkte (Innenstadtfeste, Weihnachtsmarkt usw.) werden nicht von der Stadt betrieben. Insofern können die diesbezüglichen Regelungen entfallen (u. a. § 1 Ziff. 3, § 2 Ziff. 2).
- Der Wochenmarkt in Barenburg findet nicht mehr statt. Dafür wurde in Borssum ein Wochenmarkt eingerichtet (§ 2 Ziff. 1 b).
- In § 6 Ziff. 3 erfolgt eine Klarstellung, unter Beachtung welcher Kriterien die Vergabe von Standplätzen erfolgt.
- Auch in der Vergangenheit wurden auf den Wochenmärkten ausschließlich Stände von Händler*innen zugelassen. Der Wochenmarkt soll im Rahmen einer politischen Neutralität frei gehalten werden von entsprechend motivierten Ständen (§ 6 Ziff. 6).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

keine

Anlagen:

1. Marktordnung
2. Gegenüberstellung alt/neu